

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	14.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021 wurde die Beschlussvorlage hinsichtlich des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Sieg-Kreis für den Kreistag vorberaten. In dieser Sitzung wurde die Kreisverwaltung damit beauftragt eine Evaluation zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements bis zum 30.06.2022 zu erstellen. Die Ergebnisse sollen in der Sommersitzung 2022 dem Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt werden. Die Eckpunkte und Parameter der vorgenannten Evaluation werden im Folgenden vorgestellt.

Exkurs Programmevaluation / Ergebnisdarstellung:

Die Kreisverwaltung definiert das Kommunale Integrationsmanagement KIM als ein Programm für eine Gruppe verschiedener, untereinander koordinierter Maßnahmen, die der Erreichung des gemeinsamen Integrationszieles dienen. Programmbeteiligte sind u.a. die Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und das Kommunale Integrationszentrum (KI), die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sowie weitere Ämter innerhalb der Kreisverwaltung. Das Programm ist von Seiten des Landes als dauerhafte Aufgabe angelegt. Die Förderrichtlinie ist aktuell inhaltlich und finanziell begrenzt (im vorliegenden Fall erstmals bis zum 31.12.2022). Hierbei bedeutet Evaluation die kritische, analytische Interpretation gewonnener Informationen, das Ziehen von Schlussfolgerungen daraus und, letztlich, die Beurteilung und/oder Bewertung eines Projektes oder einer Sachlage mit dem Ziel, diese zu verbessern oder langfristig zu fördern. Mit dieser Evaluation soll die systematische Erhebung und Analyse von nicht routinemäßig verfügbaren Informationen über das Integ-

rationsprogramm KIM erreicht werden, um den Ausschuss für Soziales und Integration in die Lage zu versetzen, dieses kritisch würdigen zu können.
In diesem Sinne ist die Programmevaluation auch als Ergebnisdarstellung zu sehen.

Erläuterungen:

Mögliche Eckpunkte und Parameter der Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagements

Die möglichen Eckpunkte und Parameter der Programmevaluation beziehen sich auf das nachfolgende übergreifende KIM-Ziel:

„Ziel in der Aufbauphase des Programms (bis Ende 2022) ist die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung, einer operativen Ebene des Case-Managements (CM) sowie einer Ebene in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen und eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis. Darüber hinaus ist das Ziel dieses neuen integrationspolitischen Instruments, ein einheitliches rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen und die Querschnittsaufgabe Integration kreisweit in den Regelstrukturen zu verankern, um allen Menschen mit internationaler Geschichte im Kreisgebiet eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.“

In der Startphase des Projekts KIM verfolgt die Evaluation daher auch grundsätzliche Fragestellungen, wie z.B.:

- Wird das Zielpublikum erreicht?
- Werden die Aktivitäten wie geplant umgesetzt?
- Können die gesetzten Ziele auf diese Weise erreicht werden?
- Was sind die günstigen, welches die hinderlichen Faktoren?
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- Müssen Ziele modifiziert werden?
- Treten unvorhergesehene Effekte auf?
- Verändert sich das Programm von Seiten des Landes? Wie? Warum?

Das Projekt KIM wird durch eine Lenkungsgruppe bestehend aus

- Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises
- KI-Leiterin
- Sozialamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises
- Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises (Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde)
- Gesundheitsamtsleiterin des Rhein-Sieg-Kreises

- Jugendamtsleiterin des Rhein-Sieg-Kreises
- Untere Schulaufsicht für den Rhein-Sieg-Kreis
- Schulamtsleiterin des Rhein-Sieg-Kreises
- Geschäftsführer des Jobcenters
- Geschäftsführer der Agentur für Arbeit
- Sprecher der Freien Wohlfahrtspflege
- 4 Sprecherinnen und Sprecher der Kommunen
- Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf begleitet.

Der Sachstand der praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements soll anhand folgender Eckpunkte und Parameter dargestellt werden, dabei geht es grundsätzlich um:

1. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 1, Strategisches Kommunales Integrationsmanagement.

Das Modul umfasst die Förderung effektiver Strukturen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und weiteren integrationspolitischen Akteure, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen.

Beispiel: Wenn z.B. seitens der Case Managerinnen und Case Manager aus Modul 2 Schwierigkeiten bei dem Übergang der Klientinnen und Klienten aus dem AsylbLG zu dem SGB II gemeldet werden, wird im Rahmen der von Modul 1 koordinierten Lenkungsgruppe, in der u.a. die entsprechenden Leistungsbehörden vertreten sind, diese Herausforderung dargestellt und das weitere Vorgehen auf operativer Ebene beschlossen.

Evaluationsmethoden Modul 1 / Strategiestellen KIM:

Deskriptive Beschreibungen der Tätigkeiten, Auswertung vorhandener Berichte, Kennzahlen (z.B. Anzahl der zur Verfügung stehenden Angebote, Anzahl und Darstellung der Rechtskreise, Anzahl der Beteiligten in den Rechtskreisen, Anzahl Gespräche).

2. Darstellung der praktischen Umsetzung des Moduls 2, Case Management bzw. individuelle rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung.

Das Modul umfasst die strukturierte Einzelfallberatung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Zielgruppe und Themenschwerpunkte der Beratung variieren je nach lokalem Bedarf.

Beispiel: Wenn z.B. ein Alleinreisender zum einen Schwierigkeiten dabei hat, einen bedarfsgerechten Sprachkurs zu finden und zum anderen starke traumatische Erfah-

rungen seine Konzentrationsfähigkeit mindern, wird eine entsprechende Zielvereinbarung mit ihm geschlossen und der Weg durch die diversen Dienstleistungsketten (u.a. Erhalt und Weitergabe der Zulassung zum Sprachkurs bzw. Integrationskurs, Einstufung und Anmeldung zum Sprachkurs, Lotsenfunktion im Gesundheitssektor) entsprechend dem Bedarf der Person ermöglicht.

3. Darstellung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und anderen Ämtern, u.a. der Freien Wohlfahrtspflege, den Sprachkursträgern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit etc.

Beispiel: Das Case Management in der jeweiligen Kommune arbeitet nach Schwerpunkten, so z.B. im Bereich Arbeit mit der jeweiligen Geschäftsstelle des Jobcenters Rhein-Sieg zusammen, um die Integration in Arbeit perspektivisch zu erreichen.

4. Die Zusammenstellung und Bearbeitung der in den Sozialräumen genannten Bedarfe.

Beispiel: Das im Sozialraum zuständige Case Management greift in den Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Einwanderungsgeschichte spezielle Programme auf, wie z.B. die Unterstützungsmaßnahmen für die Multilingualen Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten (MuKi-S).

Evaluationsmethoden Modul 2 für die Case Management Stellen:

Deskriptive Beschreibungen der Tätigkeit, Kennzahlen (z.B. Anzahl der begleiteten Personen, Anzahl und Darstellung der Dienstleistungen, Anzahl der Beteiligten in den Rechtskreisen, Anzahl Gespräche)

5. Darstellung der Umsetzung des „Finanzsharings“.

Beispiel: Das Modell des „Finanzsharings“ sieht vor, dass die Kreisverwaltung die Kosten für das Personal sowie die technische Ausstattung und Dienstreisen in Baustein 2, Case Management bzw. der Einzelfallberatung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, trägt. Die jeweilige kreisangehörige Kommune bzw. der jeweilige Träger vor Ort trägt wiederum die Kosten für die Büro- und Sachausstattung des Personals.

Evaluationsmethoden zum Finanzsharing (z.B. Vergleich der SOLL-Kosten eines Arbeitsplatzes mit den IST-Kosten, Gesamtkosten pro Arbeitsplatz ausdifferenziert nach RSK- und Kommunalanteil, Anzahl der Vollzeitäquivalenten, Return of invest der Integrationsleistung).

Ergebnisdarstellung:

Die Ergebnisdarstellung soll in Form einer übersichtlichen, ressourcenschonenden Power-Point-Darstellung erfolgen und sich auf die wichtigsten Punkte in Kurzfassung beziehen. Soweit Verfahrensschritte durch das KIM verändert bzw. optimiert werden, erfolgt eine Gegenüberstellung der bisherigen Verfahrensweise und des optimierten Vorgehens. Hinweise und Anregungen aus der Lenkungsgruppe werden dokumentiert, insbesondere auch unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten. Das Land schlägt für die Lenkungsgruppe eine Geschäftsordnung vor, um u.a. die Abläufe und Verfahrensschritte für die dort vertretenen Institutionen zu verschriftlichen und somit den KIM-Entwicklungsprozess zu fördern.

Die Evaluation wird sich auf den Zeitraum Herbst 2021-Frühsommer 2022 beziehen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass mit dem tatsächlichen Einsatz des neu einzustellenden Personals in den Modulen 1 und 2 frühestens ab Oktober 2021 zu rechnen ist.

Um Kenntnis wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 14.09.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)